

--	--

Einverständniserklärung für die Fahrzeugzulassung auf minderjährige Halter/innen

Ein Minderjähriger kann die Zulassung eines Fahrzeuges beantragen, wenn seine gesetzlichen Vertreter einwilligen (§§106, 107 BGB). Hierzu ist eine schriftliche Einwilligung gegenüber der Zulassungsbehörde abzugeben. Gesetzliche Vertreter des Minderjährigen sind in der Regel die Eltern (§1626 BGB), ggf. ein Elternteil oder ein Vormund (§1793 BGB). Neben der o.g. Einwilligungserklärung verlangt die KFZ-Zulassungsbehörde von dem/den gesetzlichen Vertreter/n eine Erklärung, wonach diese/r die persönliche Haftung für alle aus der Zulassung des Fahrzeuges sich etwa ergebenden Folgen übernimmt/übernehmen.

Ein Fahrzeug darf auf Minderjährige ohne eine Behinderung nur dann zugelassen werden, wenn die minderjährige Person für dieses Fahrzeug eine entsprechende Fahrerlaubnis besitzt.

Als gesetzliche/r Vertreter/in der/des

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	Geburtsort

erkläre/n ich/wir uns damit einverstanden, dass ihm/ihr vor Erreichung der Volljährigkeit ein Fahrzeug zur Nutzung im öffentlichen Verkehr zugelassen wird.

Mir/uns ist bekannt, dass sich etwaige Haftungsansprüche für Personen- u. Sachschäden, die sich aus dem Gebrauch des Fahrzeuges ergeben, insbesondere soweit sie über die Versicherungssummen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung hinausgehen, gegen mich/uns richten.

Angaben des Vaters/Vormundes:

Ich bin allein erziehungsberechtigt.

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	Geburtsort
Ort, Datum	Unterschrift

Angaben der Mutter:

Ich bin allein erziehungsberechtigt.

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	Geburtsort
Ort, Datum	Unterschrift

Bei der Zulassung des Fahrzeuges sind bei Minderjährigen zusätzlich vorzulegen:

- Original-Ausweise Eltern/Elternteil/Erziehungsberechtigter und des Minderjährigen
- Bei minderjährigen Fahrerlaubnisinhabern: Fahrerlaubnis bzw. Prüfbescheinigung "Begleitetes Fahren ab 17" und Vollmacht bei nicht persönlicher Vorsprache
- Bei schwerbehinderten Minderjährigen: Schwerbehindertenausweis
- Bei allein Sorgeberechtigten: Sorgerechtsnachweis